



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Folgen der Corona-Krise für soziale Einrichtungen abfedern und Hilfsfonds zur weiteren Finanzierung auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene sowie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten dafür einzusetzen, soziale Einrichtungen mit finanziellen Hilfsmitteln aus einem aufzulegenden Sonderfonds zu unterstützen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass erstens deren Angebote aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen und -verordnungen derzeit nicht aufrechterhalten werden können und zweitens ihnen hierdurch die finanziellen Mittel fehlen, um laufende Kosten, insbesondere Mieten und Personal zu bezahlen.

Begründung:

Die Folgen der staatlich verfügten Einschränkungen des öffentlichen Lebens infolge der Corona-Krise bedrohen nicht nur die Existenz vieler kleiner und mittlerer Betriebe der Privatwirtschaft. Auch soziale Einrichtungen wie Beratungsstellen, Förderzentren, Kurkliniken etc. sind durch Kontaktverbote und Ausgangssperren akut in ihrer weiteren Existenz bedroht. Viele Einrichtungen sind von einer ausreichenden Belegung bzw. Fachkräfteauslastung abhängig. Ist diese nicht mehr möglich, weil Patienten und Hilfesuchende durch die Zwangsmaßnahmen nicht betreut oder behandelt werden dürfen, verlieren viele Institutionen ihre Finanzgrundlage. Sie müssen das Personal entlassen und im schlimmsten Fall ihre Pforten für immer schließen. Dies gilt, obwohl in § 1 Satz 4b der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe erlaubt bleibt. Da Besuche jedoch nur bei medizinischer Dringlichkeit erlaubt sind, können alle anderen Beratungsgespräche und Hilfsangebote nicht stattfinden und müssen im Sinne eines konsequenten Seuchenschutzes abgesagt werden. Eine Unterfinanzierung der Einrichtungen ist damit abzusehen.

Wenn nicht unverzüglich gehandelt wird, verlieren nicht nur viele Fachkräfte ihre Arbeit und Existenz. Betroffene Patienten und Hilfsbedürftige verlieren auf Dauer Anlaufstellen und Hilfsangebote. Sollten die Einrichtungen infolge der Corona-Krise schließen, würden über Jahrzehnte aufgebaute Strukturen für immer zerstört. Der Sozialstaat ist verpflichtet, diesen in Kürze eintretenden Schaden auf jede nur mögliche Weise zu verhindern.

Ein Sonderfonds und ein damit verbundenes Soforthilfeprogramm sind die einzigen Mittel, um den Fortbestand des sozialen Netzes über die nächsten Monate zu retten.